**AUFRUF**

**zur Einreichung von Förderungsanträgen für**

**die Vorhabensart 16.3.1 a)**

**der Sonderrichtlinie „LE-Projektförderungen“**

**Allgemeines**

Die Sonderrichtlinie „LE-Projektförderungen“ sieht für die Vorhabensart **„Zusammenarbeit von kleinen Wirtschaftsteilnehmern – Arbeitsabläufe, gemeinsame Nutzung von Anlagen und Ressourcen und Tourismusdienstleistungen“** anstelle einer laufenden eine zeitlich befristete Antragstellung erst nach Veröffentlichung eines entsprechenden Aufrufs vor. Mit diesem Aufruf gibt Landesrätin Verena Dunst bekannt, dass Förderungsanträge in der Vorhabensart 16.3.1. a) zum Bereich

- **Ländlicher Tourismus**

eingereicht werden können.

**Einreichstelle, Frist und weitere Vorgangsweise**

Förderungsanträge **müssen bis spätestens 15.06.2018** bei der Bewilligenden Stelle

**Amt der Burgenländischen Landesregierung**

**Abteilung 4 - Ländliche Entwicklung, Agrarwesen und Naturschutz**

**Europaplatz 1**

**7000 Eisenstadt**

**E-Mail: post.a4@bgld.gv.at**

**vollständig eingelangt sein.** Es ist das beigelegte Antragsformular zu verwenden. Die Förderungsanträge samt Unterlagen sind postalisch sowie zusätzlich elektronisch per E-Mail zu übermitteln. Die Anträge werden in der Reihenfolge ihres Einlangens bearbeitet. Nach Feststellung der Vollständigkeit des Förderungsantrags und Überprüfung der Zugangsvoraussetzungen erfolgt ein Auswahlverfahren nach den Kriterien, die für diese Vorhabensart festgelegt sind.

Im Auswahlverfahren werden nur **vollständige Förderungsanträge** berücksichtigt. Unvollständige Förderungsanträge sind vom aktuellen Auswahlverfahren ausgeschlossen. Eine neuerliche Beantragung des Vorhabens im Rahmen nachfolgender Auswahlverfahren ist zulässig. Die Auswahlkriterien, die für das Auswahlverfahren herangezogen werden, sind im Dokument „Auswahlverfahren und Auswahlkriterien für Projektmaßnahmen im Rahmen des österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020“ beschrieben.

**Bedingungen für die Teilnahme an der Förderung**

Für den vorliegenden Aufruf gelten die Bedingungen gemäß Punkt 35 der Sonderrichtlinie „LE-Projektförderungen, die hier auszugsweise wiedergegeben werden.

**Förderungswerber:**

An den Förderungen können nur Kooperationen im Sinne des Art. 35 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 teilnehmen, die den Kriterien gem. Pkt. 35.3 und 35.4 der Sonderrichtlinie „LE-Projektförderungen“ entsprechen.

**Förderungsgegenstand:**

Vorhabensart 16.3.1. gem. Punkt 35.2 der Sonderrichtlinie „LE-Projektförderungen“ sieht die Förderung der einer **neuen** Zusammenarbeit von kleinen Wirtschaftsteilnehmern vor bzw. die Zusammenarbeit von kleinen Wirtschaftsteilnehmern im Hinblick auf ein **neues, gemeinsames Projekt**.

Im Rahmen vorliegenden Aufrufs können ausschließlich Zusammenarbeiten und deren Projekte beantragt werden, die **thematisch folgendem Bereich zuordenbar** sind:

- **Ländlicher Tourismus:**

Dieser Bereich entspricht der Vorhabensart 16.3.1, Fördergegenstände „Zusammenarbeit von Akteuren im Bereich des ländlichen Tourismus“ sowie „Entwicklung und Vermarktung von Tourismusdienstleistungen mit Bezug zu ländlichen Tourismus“. Im Rahmen dieses Bereichs wird die Zusammenarbeit von kleinen Wirtschaftsteilnehmern gefördert, die sich die strategische Entwicklung und gemeinsamen Umsetzung von individuellen Angeboten und Dienstleistungen im Bereich ländlicher Tourismus mit dem Fokus Landwirtschaft zum Ziel setzt. Im Zentrum der Zusammenarbeit steht der bäuerliche Kooperationspartner als Anbieter von ländlichen Tourismusdienstleistungen. Die Zusammenarbeit von kleinen Wirtschaftsteilnehmern im Bereich Ländlicher Tourismus stellt somit ein Bindeglied zwischen Landwirtschaft und Tourismus dar und soll einen Beitrag zur Existenzsicherung von bäuerlichen Betrieben leisten.

Als kleine Wirtschaftsteilnehmer im Sinne der Vorhabensart 16.3.1. a) und gemäß Empfehlung 2003/361/EG sind Unternehmen definiert, die weniger als 10 Personen (Jahresarbeitseinheiten JAE) beschäftigen und deren Jahresumsatz bzw. Jahresbilanz 2 Mio. Euro nicht überschreitet. Bei der Personenanzahl werden Voll- und Teilzeitbeschäftigte sowie Saisonarbeitskräfte berücksichtigt, für dieses ist der jeweils entsprechende Bruchteil einer Einheit zu zählen. Auszubildende oder in der beruflichen Ausbildung stehende Personen, die einen Lehr- bzw. Berufsausbildungsvertrag haben, sind nicht zu zählen. Unberücksichtigt bleiben auch Personen im Mutterschafts- bzw. Elternurlaub. Zur Ermittlung des Jahresumsatzes werden die Verkaufs- und Dienstleistungserlöse, die das Unternehmen während des betreffenden Jahres unter Berücksichtigung aller Erlösschmälerungen erzielt hat. Die Mehrwertsteuer (MwSt.) und andere indirekte Steuern sollten nicht in den Umsatz einfließen. Die Jahresbilanzsumme bezieht sich auf die Hauptvermögenswerte des Unternehmens.

**Kulinarische Initiativen mit Bezug zu ländlichem Tourismus sind in vorliegendem Aufruf exkludiert.**

Der Förderungswerber muss im Vorhabensdatenblatt die Neuartigkeit der Projekte und die Abgrenzung zu eventuellen bereits bestehenden Projekten darlegen, insbesondere hinsichtlich der Abrechnung des Projekts. Darüber hinaus muss der Förderungswerber angeben, ob ein späterer Stichtag für die Kostenanerkennung gewählt wird als das Datum des Einlangens des Förderungsantrags. Im Rahmen von Projekten, die im Rahmen vorliegenden Aufrufs zur Förderung gelangen, müssen spezifische Ergebnisse erzielt werden. Diese Ziele der Zusammenarbeit müssen im Vorhabensdatenblatt eindeutig beschrieben werden und terminiert, spezifisch und messbar sein.

**Förderungsumfang:**

Landesrätin Verena Dunst stellt im Rahmen des vorliegenden Aufrufs **€ 286.330,--** für den Bereich **Ländlicher Tourismus** bereit. Hinsichtlich der förderfähigen und anrechenbaren Kosten gelten die Bestimmungen gem. Sonderrichtlinie „LE-Projektförderungen“.

**Projektlaufzeit:**

Mehrjährige Projekte können nur für einen Zeitraum von maximal drei Jahren genehmigt werden. Wenn ein späterer Stichtag für die Kostenanerkennung gewählt wird, gilt dieser Stichtag als Startpunkt des Zeitraums.

**Strategienachweis:**

Für Fördervorhaben, die thematisch einer vorliegenden Cluster- oder Netzwerk-Strategie in den Vorhabensarten „Einrichtung und Betrieb von Clustern“ (VHA 16.10.1) bzw. „Einrichtung und Betrieb von Netzwerken“ (VHA 16.10.2) für den entsprechenden Bereich zugeordnet werden können, muss dem Antrag ein schriftlicher Nachweis über die Strategieentsprechung beigelegt werden. Dieser Nachweis muss die Bestätigung (Unterschrift) durch den jeweiligen Cluster- oder Netzwerk-Verantwortlichen enthalten - einschließlich einer Auflistung und Begründung, in welchen Punkten das geplante Fördervorhaben der bestehenden Strategie entspricht. Damit soll sichergestellt werden, dass die vereinbarten Cluster- bzw. Netzwerk-Strategien durch weitere thematisch zugehörige Fördervorhaben wirksam unterstützt und mögliche Synergien bestmöglich genutzt werden.

**Achtung:** Die Vorlage des Nachweises ist eine **Zugangsvoraussetzung**, ohne dessen Vorliegen der Förderantrag nicht in das Auswahlverfahren aufgenommen werden kann!

Für den vorliegenden Aufruf zum Thema **„Zusammenarbeit von kleinen Wirtschaftsteilnehmern – Arbeitsabläufe, gemeinsame Nutzung von Anlagen und Ressourcen und Tourismusdienstleistungen“** liegt eine übergeordnete Cluster-Strategie vor. Zur Erbringungen des Nachweises für die Abstimmung mit dieser Strategie bitte um Kontaktaufnahme mit:

Mag. Hans Embacher

E-Mail: [**h.embacher@farmholidays.com**](mailto:h.embacher@farmholidays.com)

Tel: 0662/880202

Weiterführende Informationen zur Einholung des erforderlichen Abstimmungsnachweises finden Sie in der Rubrik „Förderinfo“ unter folgendem Link:

<https://www.bmnt.gv.at/land/laendl_entwicklung/foerderinfo/nachweis_strategiebestimmung_cluster.html>

**Bei Verlängerung von bereits bestehenden Förderungsanträgen:**

Gem. 35.4.4 werden mehrjährige Vorhaben für einen Zeitraum von maximal drei Jahren genehmigt. Nach einer Evaluierung besteht für bereits genehmigte Zusammenarbeitsprojekte eine Verlängerung des Genehmigungszeitraums um drei Jahre. Dazu ist ebenfalls ein vollständiger Antrag notwendig.

Im Zuge der nächsten Sonderrichtlinienänderung ist eine Anpassung des Verlängerungszeitraumes auf insgesamt vier Jahre geplant. Es werden daher auch Anträge auf Verlängerung um vier Jahre zugelassen. Sofern sich ein Förderungswerber auf sein eigenes Risiko hin entschließt, eine Verlängerung von vier Jahren zu beantragen, kann das vierte Verlängerungsjahr derzeit nur vorbehaltlich dieser Richtlinienänderung genehmigt werden. Es muss dennoch sichergestellt sein, die Vorhabensziele auch nach drei Jahren erreicht werden.

Die für das 4. Verlängerungsjahr beantragten Kosten (gesamte und anrechenbare) sind gesondert darzustellen.

Bei einer Verlängerung muss den Antragsunterlagen ein **Evaluierungsbericht** des vorangegangenen Genehmigungszeitraums beigelegt werden (siehe F6 Formblatt für den Evaluierungsbericht). Dieser Bericht ist eine Selbsteinschätzung zur Verlängerungswürdigkeit des Vorhabens und wird dem Auswahlgremium im Rahmen des Auswahlverfahrens vorgelegt. Der Antrag durchläuft, nach einer positiven Beurteilung des Evaluierungsberichtes und damit der Notwendigkeit der Verlängerung, das Auswahlverfahren zur Vorhabensart 16.3.1.

Für genauere Informationen über die Cluster-Strategie siehe Beilage „Cluster – Urlaub am Bauernhof Österreich – Innovationsstrategie Urlaub am Bauernhof 2020“.

**Erforderliche Unterlagen für die Antragstellung**

**Von den Förderungswerbern sind folgende Unterlagen vorzulegen:**

* F1 Antragsformular inklusive Verpflichtungserklärung
* F2 Vorhabensdatenblatt
* F3 Formblatt für die Liste der Kooperationspartner
* F4 Formblatt Kostenkalkulation
* F5 Erklärung Kleinstunternehmer/De-minimis
* Firmenbuch-/Vereinsregisterauszug
* Statuten/Satzungen/Geschäftsordnung
* Vollmachten bei Stellvertretungen
* Personalunterlagen
* Bestätigung Finanzamt (sofern nicht vorsteuerabzugsberechtigt)
* Zusatzblatt bei Personenvereinigungen
* Strategienachweis

**Zusätzlich bei Verlängerungen:**

* F6 Evaluierungsbericht

**Weitere Informationen:**

* Sonderrichtlinien und Auswahlkriterien für Projektmaßnahmen im Rahmen des österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020
* Auswahlverfahren Kriterien LE14-20
* Ausfüllhilfe Förderungsantrag
* Merkblatt zur Plausibilisierung von Kosten
* Strategie Informationen
* Referenzkosten zur Vereinfachung der Kostenplausibilisierung

**Kontaktdaten für Fragen zur Antragstellung:**

Kontaktperson: Sabine Gmasz, Tel: 057-600/2922

Antragsstellung an: [post.a4@bgld.gv.at](mailto:post.a4@bgld.gv.at)